

Stand: 18.05.2026 12:37:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12016

"Linksextremistischen Verein Rote Hilfe e.V. verbieten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12016 vom 13.05.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier, Jörg Baumann, Florian Köhler, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

### **Linksextremistischen Verein Rote Hilfe e. V. verbieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Verbot des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“ nicht nur geprüft, sondern auch umgehend vollzogen wird.

### **Begründung:**

Der „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine der größten und weiterwachsenden Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Sie umfasst nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz etwa 14 400 Mitglieder (2015: 7 000) und verfügt bundesweit über 50 Ortsgruppen. Nach eigenen Angaben hat sie sogar 19 800 Mitglieder und hat im Jahr 2025 rund 1,8 Mio. Euro an Mitgliedsbeiträgen und Spenden eingenommen. In Bayern ist sie mit rund 1 200 Mitgliedern und verschiedenen Ortsgruppen wie in Nürnberg und München aktiv.

Wie viele Mitglieder der RH zugleich Mitglieder von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sind, beantwortet die Bundesregierung mit Verweis auf das Auskunftsrecht „entgegenstehende überwiegende Belange des Staatswohls“ nicht. Bekannt ist dennoch, dass unter anderem Bundestagsabgeordnete der Partei „Die Linke“ Mitglieder in der RH sind. Geläufig ist überdies der Fall der damaligen Bundesvorsitzenden der Jusos, die 2007 erst auf öffentlichen Druck hin aus der RH ausgetreten ist. 2013 geriet die damalige Sprecherin der Grünen Jugend ebenfalls in die Schlagzeilen wegen ihrer RH-Mitgliedschaft. Nach Angaben eines damaligen Bundesvorstandsmitglieds der RH werde der Verein von „vielen unterschiedlichen Strömungen getragen, von Mitgliedern der Jusos, Grünen, Linkspartei bis zu Vertretern der Antifa und kommunistischen Gruppen“. Er erfüllt damit eine Art Scharnierfunktion zwischen dem extremistischen und dem nicht-extremistischen linken Spektrum.

Die Organisation gewährt linksextremistischen Straftätern sowohl während des Strafverfahrens als auch in Haft politischen und sozialen Rückhalt sowie juristische und finanzielle Hilfe, um das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu verringern. In ihre Unterstützung bezieht sie ausdrücklich linksterroristische Strukturen und Personenzusammenhänge wie die Rote Armee Fraktion (RAF) und die Antifa Ost („Hammerbande“) ein. Nach Angaben der Bundesregierung sorgt die RH „für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt. [...] Innerhalb der linksextremistischen Szene und des mit ihr solidarischen Umfelds besitzt sie einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Relevanz als Unterstützungsstruktur“ (BT-Drs. 21/5565).

Eine vergleichbare Organisation des rechtsextremistischen Spektrums, die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)“ wurde 2011 verboten, obwohl sie mit nur rund 600 Mitgliedern deutlich weniger bedeutend und einflussreich war als die RH. Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Der heutige sächsische Staatsminister des Innern und damalige CDU-Obmann im Bundestagsinnenausschuss Armin Schuster hat etwa 2018 gefordert, ein Verbot der RH zu prüfen. Ende 2018 gab es Medienberichte, laut denen der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer (CSU) ein Verbot der linksextremen Organisation prüfen lassen wolle. Seitdem ist zu diesem Thema nichts geschehen. Detailfragen zur RH werden von der Bundesregierung grundsätzlich nicht beantwortet, mit Verweis auf dem Auskunftsrecht „entgegenstehende überwiegende Belange des Staatswohls“ und einer möglichen Beeinträchtigung der Arbeit des Inlandgeheimdienstes (BT-Drs. 21/5565). Somit liegen sicherheitsrelevante Erkenntnisse und Aspekte offensichtlich vor, es fehlt nur der Wille, Konsequenzen daraus zu ziehen. Der CSU-geführten Staatsregierung sollte es ein Leichtes sein, das ebenfalls CSU-geführte Bundesministerium des Innern zu der überfälligen Initiative für ein Verbot dieses extremistischen Vereins zu motivieren.